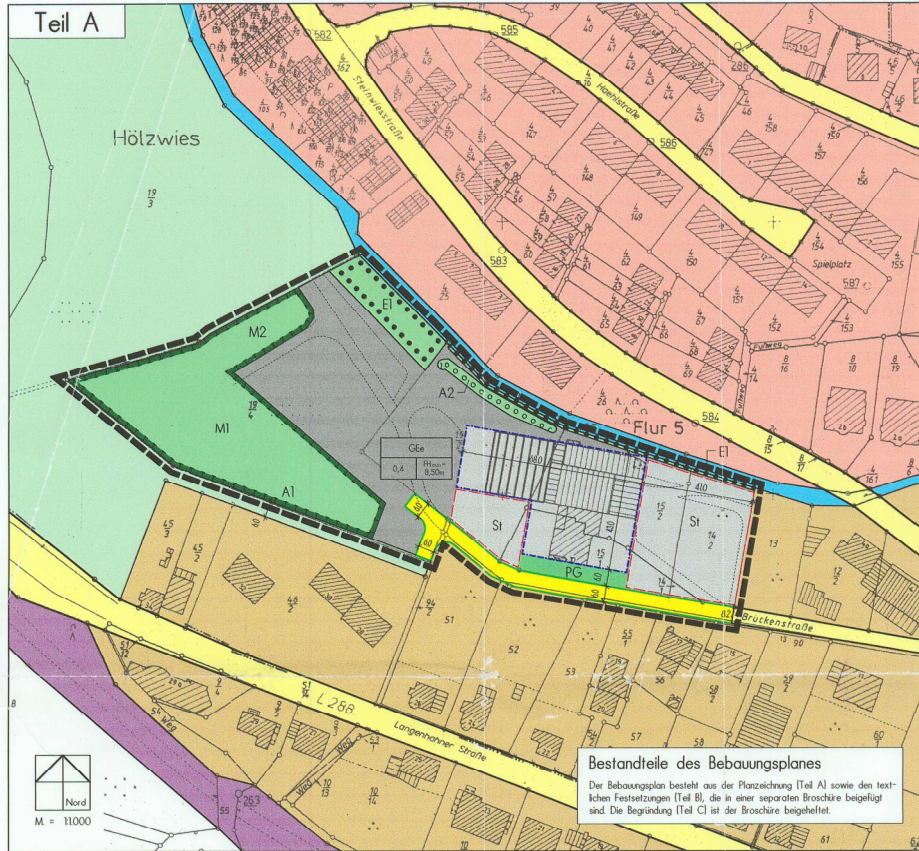


# Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Erweiterung des Metallbauunternehmens Schütz'

# der Stadt Westerburg



**Bestandteile des Bebauungsplans**  
Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), die in einer separaten Broschüre beigefügt sind. Die Begründung (Teil C) ist der Broschüre beigegeben.

## Legende

### I. Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
<b>GEE</b> Eingeschränktes Gewerbegebiet	(§ 8 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
0,4 Grundflächenzahl	(Beispiel)
Höhe der baulichen Anlagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
FF <sub>max</sub> 8,50m Firsthöhe als Höchstmaß	(Beispiel)
Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
----- Baugrenze	(s. textliche Festsetzungen)
Flächen für Stellplätze und Garagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
Fläche für Stellplätze und Garagen	
Zweckbestimmung	
St Stellplätze	
Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Strassenverkehrsflächen	
Strassenbegrenzungslinie	

Grünflächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
<b>PG</b> Private Grünflächen	
Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Ordnungsbereich:	
M1 jährliche Mahd des Wiesenbereichs	
M2 zwei- bis dreijährliche Mahd des Wiesenbereichs	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
Ordnungsbereich:	
A1 Ergänzung des vorhandenen Gehölzbewuchses	
A2 Bepflanzung des Freiwalls	
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
Ordnungsbereich:	
E1 Erhaltung der Ufervegetation	
Sonstige Zeichen	
----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	(§ 9 Abs. 7 BauGB)

40/30 Vermaßung in Meter  
Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)  
Bezeichnung der Gebietsart: GEE  
Grundflächenzahl: 0,4  
FF<sub>max</sub> 8,50m  
Höhe der baulichen Anlagen als maximale Firsthöhe

### II. Hinweise

234 Grundstücksgrenze lt. Kataster  
Parzellennummer lt. Kataster  
Gebäude lt. Kataster

### III. Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs

Verkehrsflächen  
Wohnbauflächen gemäß Darstellung des FNP  
Gewässerelemente gemäß Darstellung des FNP  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des FNP  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Baugebietes  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Baugebietes  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Baugebietes  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Baugebietes

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Westerburg hat in seiner Sitzung am 12. März 1998 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

### 2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16. April 1998 durch Veröffentlichung in der Wochenzeitung "Wälder-Wochenspiegel".

### 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde am 17. April 1998 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 30. Mai 1998.

### 4. Beteiligung der Bürger:

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Kernbereich B" sowie durch Veröffentlichung in der Wochenzeitung "Wälder-Wochenspiegel".

### 5. Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes:

Der Stadtrat der Stadt Westerburg hat die Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in seiner Sitzung am 12. März 1998 beschlossen.

### 6. Bekanntmachung der Auslegung:

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 11. Juni 1998 durch Veröffentlichung in der Wochenzeitung "Wälder-Wochenspiegel".

### 7. Auslegung des Planentwurfes:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. Juni 1998 bis zum 22. Juli 1998 aus.

### 8. Prüfung der Bedenken und Anregungen:

Der Stadtrat der Stadt Westerburg hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01. Oktober 1998 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.

### 9. Beschluss des Bebauungsplanes:

Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Westerburg den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 01. Oktober 1998 als Sitzung beschlossen.

### 10. Genehmigung:

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_ Az. \_\_\_\_\_ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Westerburg, den \_\_\_\_\_.

Unterschrift \_\_\_\_\_ Dienstsigel \_\_\_\_\_

### 11. Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausfertigt. Westerburg, den \_\_\_\_\_.

Unterschrift \_\_\_\_\_ Dienstsigel \_\_\_\_\_

### 12. Bekanntmachung der Genehmigung:

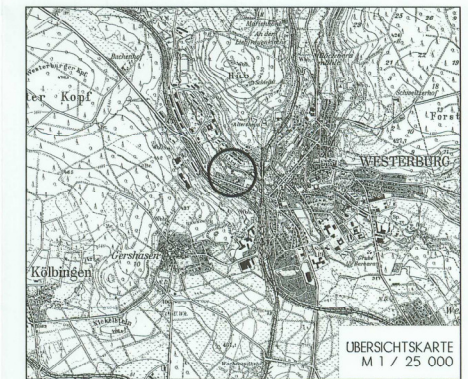
Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_.

Unterschrift \_\_\_\_\_ Dienstsigel \_\_\_\_\_

## Rechtsgrundlagen

### Grundlagen des Bebauungsplanes sind

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besonderrichterlicher Vorschriften vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die Anlage zur PlanzV 90 und die DIN 18003.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des BauGB und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (BGBl. I S. 210) vom 18. August 1997, insbesondere die §§ 8 und 8a.
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) vom 08. März 1995 (GVBl. S. 19).



0 Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Erweiterung des Metallbauunternehmens Schütz' der Stadt Westerburg			
0 Auftraggeber:	Fa. Schütz	0 Projekt Nr.:	98-06-16
0 Phase:	Fassung zur Genehmigung	0 Stand:	Oktober 1998
0 Bearbeiter:	E. Wefel / K. Zimmermann	0 Gezeichnet:	M. Denzer
0 Maßstab:	1/1000	0 Planaröße:	0,730m/0,594m
Immissionsschutz Steinwendener Str. 8a Telefon 06371/590201		Städtebau 66877 Ramstein-Miesenbach Telefax 06371/590202	